

Antrag

der Abgeordneten Claudia Loss, Milan Pein, Cem Berk, Martina Friederichs, Astrid Hennies, Sabine Jansen, Regina-Elisabeth Jäck, Jörg Mehlau, Baris Önes, Dr. Mathias Petersen, Britta Schlage, Markus Schreiber, Sören Schumacher, Dr. Tim Stoberock, Urs Tabbert, Dr. Sven Tode, Dr. Isabella Vértes-Schütter, Michael Weinreich, Güngör Yilmaz (SPD) und Fraktion

und

der Abgeordneten Linus Görg, Dennis Paustian-Döscher, Eva Botzenhart, Filiz Demirel, Mareike Engels, Alske Freter, René Gögge, Michael Gwosdz, Dr. Adrian Hector, Britta Herrmann, Jennifer Jasberg, Lisa Kern, Dominik Lorenzen, Christa Möller-Metzger, Zohra Mojadeddi, Dr. Gudrun Schitteck, Yusuf Uzundag, Lena Zagst, Peter Zamory (GRÜNE) und Fraktion

Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026

Einzelplan 4

Betr.: Investieren in ein starkes Hamburg von morgen: gesund leben in Hamburg – Prävention und Zugang zu medizinischer Versorgung und Pflege für alle sichern.

Die Schwerpunktsetzungen der Regierungsfractionen von SPD und GRÜNEN im Haushaltsplan 2023/2024 (siehe Drs. 22/10298) wie unter anderem der Ausbau des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) mit einem Schwerpunkt auf der Kinder- und Jugendgesundheit und die Förderung der Gesundheitsbildung wurden um- und fortgesetzt. Die Regierungsfractionen sowie der Senat arbeiten weiter daran, für die Hamburger:innen die Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich zu sichern und weiter zu verbessern. Gute Pflege wird gestärkt und Zugänge zu Gesundheitsförderung, -information und Prävention gerade für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen werden weiter geöffnet.

Die Bestrebungen des Bundes für eine dringend nötige Krankenhausstrukturreform wurden in den vergangenen beiden Jahren durch den Senat eng begleitet. Versorgungsangebote wie die Hilfen für psychisch Kranke wurden weiterentwickelt. Die Versorgung in sozial benachteiligten Stadtteilen wird auf Betreiben der Fraktionen und des Senats durch „Lokale Gesundheitszentren“ (LGZ), verbessert. Die rot-grünen Regierungsfractionen haben darüber hinaus wichtige Themen wie die **Gewalt gegen Gesundheitspersonal** oder die Entwicklung eines **Hitzeaktionsplans für Hamburg** angestoßen.

Im Bereich gute Pflege haben sie mit Anträgen zur **Entlastung von Pflegestudierenden**, der **Sicherung der neuen Pflegeausbildung in Hamburg** bis hin zur **guten Ernährung im Pflegeheim** Akzente gesetzt.

Aufgrund des sich in der Pflege bereits deutlich abzeichnenden Fachkräftemangels wurden vom Senat im Oktober 2024 für Pflegeeinrichtungen mit erwiesener guter Qualität Lockerungen bei der Fachkräftequote geschaffen, um bei hoher Qualität etwas mehr Spielraum und Flexibilität im Personaleinsatz ermöglichen.

Mit einer wichtigen Initiative haben die Regierungsfractionen zudem die Transplantationsmedizin aufgegriffen. Die Zahl der in Hamburg und deutschlandweit entnommenen Spendeorgane wird dem Bedarf nicht gerecht. Deshalb wurde mit einem Antrag zum Thema „**Organspende rettet Leben**“ eine neue Initiative gestartet, um hier zu Verbesserungen zu kommen.

Das Thema der weit verbreiteten **seelischen Erkrankungen und die psychiatrische Versorgung** sind ein Schwerpunkt der Regierungsfractionen in der 22. Wahlperiode. Nachdem Hamburg in der 21. Wahlperiode einen ersten Psychiatriebericht erhalten hat, haben die Regierungsfractionen von SPD und GRÜNEN nunmehr die Erarbeitung eines **Hamburger Psychiatrieplans durch den Senat** angestoßen. Dieser wird die Versorgung psychisch Kranker in Hamburg verbessern.

Im Bereich der **Suchthilfe** haben die Regierungsfractionen von SPD und GRÜNEN parlamentarische Initiativen zur **Suchthilfe am Hauptbahnhof**, zur Einführung eines **Abwassermonitorings** und zur **Suchthilfe und Krankenversorgung für Strafgefangene** unternommen.

Die „gesunde Geburt“ stand wiederum im Zentrum von Anträgen zu **koordinierenden Hilfen für Hebammen im neuen Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)** und zu den **Absolventinnen im Hebammenstudium**.

Der Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026 des Senats setzt wichtige Akzente, zum Beispiel die Bereitstellung erheblich gesteigener Mittel für gesetzliche Leistungen wie die Hilfe zur Pflege. Weiterhin ist der Bereich der Suchthilfe in Hamburg ein wichtiger Schwerpunkt. Darüber hinaus ist es gelungen, im Bereich der Zuwendungsempfänger:innen einen Ausgleich der Tarifanpassungen bei den Personalkosten zu ermöglichen. Zudem wollen die Regierungsfractionen die folgenden Akzente im Haushaltsplan 2025/2026 setzen.

Im Einzelnen:

A. Lokale Gesundheitszentren: Hamburgs Modell zur Gesundheitsversorgung in sozial schwachen Gebieten stärken

LGZ sind ein bundesweites Vorzeigemodell für die Änderung der gesundheitlichen Versorgung in sozial benachteiligten Stadtteilen. Sowohl das Community-Health-Nurse-Angebot als auch die Sozialberatung zeigen sich in ihrer Koordinierungsfunktion in diesen Stadtteilen als wirksam. Versorgungspfade zwischen Hausarztpraxis, Fachärzten, Bezirk, Schule und anderen Einrichtungen vor Ort etablieren sich inzwischen. Als problematisch hat sich die geringe personelle Ausstattung von circa 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Community Health Nurse (CHN) und 0,5 VZÄ Sozialberatung erwiesen, sodass die Fälle sehr stark priorisiert werden müssen. Aufgrund des geringen Verdienstes und der Befristung kommt es zudem oft zu Personalwechseln.

Vor diesem Hintergrund soll die Förderung der LGZ von bisher 125.000 Euro je LGZ um 60 Prozent auf 200.000 Euro pro Jahr erhöht werden.

Damit sollen die bestehenden LGZ finanziell abgesichert werden, bis eine Regelfinanzierung über das SGB V im Wege des Bundesrechts greifen kann.

B. Kinder- und Jugendgesundheit

Folgende Maßnahmen sollen verstetigt werden: Öffentlichkeitsarbeit, Neugeborenen-Hörscreening und Umsetzung der Nationalen Strategie für eine nachhaltige Verbesserung der Stillförderung in Hamburg. Zudem benötigt das Hebammenzentrum in Hamburg eine Anschubfinanzierung.

Die Gesundheit der Kinder spielt in Hamburg eine wichtige Rolle. Eine gute Stillförderung kann beispielsweise dazu beitragen, Adipositas bei Kindern zu verhindern oder zumindest zu reduzieren. Ziel der Stillförderungsstrategie in Hamburg soll es sein, durch entsprechende Angebote vor allem Frauen ohne Hebammenversorgung eine

kostenfreie qualifizierte Stillberatung an verschiedenen Standorten in der Stadt anzubieten.

Mit einem zentralen Angebot an einer Hamburger Geburtsklinik und einem ergänzenden dezentralen Angebot in Mütterberatungsstellen können die Anbieter auf lokale Gegebenheiten (gute/schlechte Hebammenversorgung) auch gezielter eingehen und das Angebot dementsprechend anpassen (Einzelfallberatung, Stillgruppen vor und nach der Geburt). Im Rahmen der Nationalen Stillstrategie sollte darüber hinaus die Strategiefelder Aus-, Fort- und Weiterbildung und Präventions- und Versorgungsstrukturen verfolgt werden. Die Nationale Stillstrategie wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit sowie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet, um die Stillförderung in Deutschland nachhaltig zu verbessern.

Für das Betreiben der neu eingerichteten Trackingzentrale für das Hörscreening in Hamburg-Nord in der Beratungsstelle Sehen|Hören|Bewegen|Sprechen sind unterschiedliche Informationsmaterialien und Einwilligungserklärungen notwendig, um die Bedeutung zu kommunizieren und Eltern zu ermutigen daran teilzunehmen.

Das Hebammenzentrum in Harburg benötigt eine Anschubfinanzierung für die Jahre 2025/2026, um den Betrieb zu gewährleisten.

C. Förderung von kleinräumigen und quartiersorientierten Wohn- und Versorgungsformen

Damit ältere Menschen möglichst bis an ihr Lebensende in ihrem Quartier leben können, gab es bisher zwei Förderrichtlinien der Freien und Hansestadt: Die „Richtlinie zur Förderung von quartiersorientierten Wohnformen und Nachbarschaftspflege – Wohnen bleiben im Quartier“ und die „Richtlinie zur Förderung von kleinräumigen, quartiersorientierten Wohn- und Versorgungsformen“. Es ist geplant, die Richtlinien ab 2025 zusammenzuführen. Aufgrund des demografischen Wandels und der steigenden Anzahl insbesondere von demenziell erkrankten Menschen ist der Ausbau von kleinräumigen Wohn- und Versorgungsformen dringend notwendig.

D. Verstetigung des Projekts Schulgesundheitsfachkräfte

Präventive Maßnahmen und die Stärkung von Gesundheitskompetenzen von Schüler:innen werden immer wichtiger. Deshalb fördern die für Bildung zuständige Schulbehörde (BSB) und die für Soziales zuständige Sozialbehörde (SB) zusammen mit dem Verband der Ersatzkassen e.V. seit dem Schuljahr 2020/2021 Schulgesundheitsfachkräfte (SGFK) an Hamburger Grundschulen mit Sozialindex 1 und 2. Das Projekt „gesund aufwachsen in Hamburg – Schulgesundheitsfachkräfte an Hamburger Grundschulen“ begann am 1. September 2020 und läuft bis zum 30. April 2025, siehe auch Drs. 22/4982 und Drs. 22/13878.

Ziel ist es, insbesondere Kinder und deren Familien in schwierigen sozialen Lebenslagen bei der Entwicklung gesundheitsförderlicher Lebensweisen zu unterstützen und gesundheitsbezogen zu begleiten. Die Koordination der Fachkräfte erfolgt in der Pilotphase durch eine Stelle am ÖGD im Bezirksamt Hamburg-Nord. Die SGFK sind bei der für Bildung zuständigen Behörde angestellt.

Das Projekt wurde bisher vom Verband der Ersatzkassen und den oben genannten Behörden getragen.

E. Betrieb des koordinierenden Zentrums für die Beratung und Behandlung von Folteropfern und traumatisierten Flüchtlingen centra

Ziel des Projektes „Koordinierendes Zentrum für traumatisierte Geflüchtete (centra)“, das auf Grundlage eines Beschlusses der Hamburgischen Bürgerschaft (vergleiche Drs. 21/3816 und 21/18860) geschaffen wurde, ist es, der in Folge von Folter und traumatisierenden Gewalterfahrungen gesundheitlich zum Teil schwer beeinträchtigten Zielgruppe (zum Beispiel durch Traumafolgestörungen wie Posttraumatischer Belastungsstörung, depressive Störungen, Angststörungen, somatoforme Störungen, dissoziative Störungen oder Substanzabhängigkeit) durch einen niedrigschwelligen Zugang medizinische und psychologische Hilfe zukommen zu lassen.

F. Psychisch kranke Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund unterstützen – städtische Finanzierung der BAfF-Zentren sicherstellen

Bereits seit 2015 wurden im Stadtgebiet Angebote zur psychosozialen und traumatherapeutischen Behandlung von Geflüchteten geschaffen. Die Psychosoziale Beratung für Geflüchtete liegt im Wesentlichen bei den Trägern SEGEMI, Lichtpunkt e.V. und der Diakonie. Diese sind in der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) hervorragend vernetzt und leisten sehr gute Arbeit in der psychotherapeutischen und psycho-sozialen Versorgung von Geflüchteten in Hamburg. Diese Arbeit ist ein essenzieller Baustein der Integration, denn eine Therapie beugt Chronifizierung von Erkrankungen und potenziellen Gewalttaten vor. Auch Hamburg hat das erkannt und 2020 centra - Koordinierendes Zentrum für traumatisierte Geflüchtete ins Leben gerufen. Das Zentrum erhält städtische Mittel für Vermittlungen von Betroffenen, Koordination der Psychosozialen Zentren und für die Organisation von Schulungen und Fachtagen. Diese Arbeit kann nur sinnvoll fortgeführt werden, wenn die Psychosozialen Zentren, also die niedergelassenen Träger:innen, ebenso ausreichend finanziert werden. Allerdings sind diese BAfF Zentren mit am stärksten von den vereinbarten Kürzungen des letzten Bundeshaushaltes betroffen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Hamburger Beratungslandschaft, denen wir entgegenwirken wollen.

G. Hitzeaktionsplan – Gesundheitlicher Hitzeschutz/Hitzeaktionsplan und Vektor-Surveillance und -Bekämpfung

Die klimawandelbedingte Zunahme von Hitze ist eine neue Herausforderung für das Gemein- und das Gesundheitswesen mit konkreten Folgen für die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden. Deshalb ist ein mit allen Akteuren abgestimmter Hitzeaktionsplan (HAP) für Hamburg erforderlich, damit die darin erstmalig schriftlich erfassten Maßnahmen langfristig durchgeführt, geprüft, angepasst, aktualisiert und ergänzt werden können. Die verschiedenen Akteure und Ressourcen im Sinne des gesundheitlichen Hitzeschutzes sollen so besser koordiniert und Maßnahmen zur Bewältigung von Hitzeereignissen umgesetzt werden. Zudem besteht aufgrund der Klimaerwärmung die Gefahr, dass sich neue Vektoren wie Stechmückenpopulationen oder Zeckenarten etablieren, die wiederum gefährliche Krankheitserreger übertragen können. Es muss daher eine Vektor-Surveillance und für den Fall, dass Vektoren gefunden werden, auch die Vektorbekämpfung gestärkt werden.

H. Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung stärken

Die Zuwendung der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. soll mit dem Ziel erhöht werden, die erfolgreichen Leistungen zur Gesundheitskompetenzförderung und Gesundheitskommunikation fortzuführen und weiterzuentwickeln. Hierbei sind organisationale und individuelle Gesundheitskompetenzen unter Beteiligung der jeweiligen Zielgruppen zu stärken.

I. Drogen und Sucht

Das „Malteser Nordlicht“ ist ein fester Bestandteil des Hamburger Suchthilfesystems. In einem zweistöckigen Containerbau befinden sich 13 funktional ausgestattete Wohncontainer, Sanitäranlagen und Gemeinschaftsräume sowie Büros der Mitarbeitenden. Das Angebot verfügt über 26 Plätze für wohnungslose, drogenkonsumierende und substituierte Männer. Die Zweibettzimmer sind möbliert. Bettwäsche, Handtücher, Geschirr und Hygieneartikel werden bei der Aufnahme kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf kann eine Kleiderkammer in Anspruch genommen werden. Neben der sozialpädagogischen Betreuung finden regelmäßige Gruppenangebote statt, die sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Klienten orientieren. Für die Sanierung des Angebots sind zusätzliche Finanzmittel erforderlich.

Bei der Maßnahme „Bus PARK-IN“ geht es um einen noch zu beschaffenden Bus, der Klient:innen zur Einrichtung „PARK-IN“ der Heilsarmee im Hamburger Osten fährt. Das PARK-IN ist eine niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsstelle für suchtmittelabhängige und -gefährdete Menschen. Sie richtet sich an erwachsene Frauen und Männer aus dem gesamten Hamburger Einzugsgebiet und deren Angehörige. Das PARK-IN befindet sich im Stadtteil Billstedt. Die Räumlichkeiten der Einrichtung sind im Erdgeschoss eines Parkhauses. Der Zugang zur Einrichtung ist **niedrigschwellig**

und **barrierefrei**. Die Anschaffung des Busses soll durch einen Zuschuss gefördert werden.

J. Zurverfügungstellung von stationären Drug-Checking-Angeboten

Drug-Checking bietet Konsument:innen die Möglichkeit, ihre Substanzen auf Verunreinigungen und genaue Dosierungen überprüfen zu lassen. Dies ist von großer Bedeutung, um gefährliche Substanzen oder unerwartet hohe Wirkstoffkonzentrationen frühzeitig zu erkennen und so Überdosierungen oder Vergiftungen vorzubeugen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

A. Lokale Gesundheitszentren: Hamburgs Modell zur Gesundheitsversorgung in sozial schwachen Gebieten stärken

Der Senat wird ersucht,

in den Jahren 2025 und 2026 innerhalb des Einzelplans 4, Aufgabenbereich 259 „Gesundheit“, Produktgruppe 259.02 „Gesundheitliche Versorgung, Pflege und Senioren“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ im Rahmen der vorhandenen Ansätze ausreichend Mittel für die Förderung der bestehenden LGZ im Umfang von jährlich 1,2 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

B. Kinder- und Jugendgesundheit

Der Senat wird ersucht,

in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils 275.000 Euro aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Produkt „Sonstige Zentrale Ansätze“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ in den Einzelplan 4, Aufgabenbereich 259 „Gesundheit“, Produktgruppe 259.03 „Gesundheitsförderung, Sucht und Prävention“ bereitzustellen. Hiervon sollen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils 55.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit, das Neugeborenen Hörscreening und die Stillförderung in Mütterberatungsstellen der Bezirke in den Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ sowie 190.000 Euro für das Hebammenzentrum und 30.000 Euro für ein Stillprojekt an einem Krankenhaus in den Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ übertragen werden.

C. Förderung von kleinräumigen und quartiersorientierten Wohn- und Versorgungsformen

Die Bürgerschaft möge beschließen:

- I. Die Ermächtigung „Auszahlungen sonstige Investitionen“ des Aufgabenbereichs 259 Gesundheit im Einzelplan 4 wird in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils um 755.000 Euro erhöht. Im Gegenzug wird der Ansatz des Investitionsprogrammes „Zentrale Verstärkung Investition“ des Aufgabenbereichs 283 „Zentrale Finanzen“ des Einzelplans 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils um 755.000 Euro abgesenkt.

Der Senat wird ersucht,

- II. die Investitionsförderung für kleinräumige und quartiersorientierte Wohn- und Versorgungsformen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 um 755.000 Euro per annum zu erhöhen.

D. Verstetigung des Projekts Schulgesundheitsfachkräfte (SGFK)

Der Senat wird ersucht,

für die Jahre 2025 und 2026 jeweils 100.000 Euro aus dem Einzelplan 9.2 in den Einzelplan 4 Aufgabenbereich 259 „Gesundheit“, Produktgruppe 259.03 „Gesundheitsförderung, Sucht und Prävention“, Kontenbereich „Sonstige Kosten“ für eine anteilige Finanzierung zur Fortführung des Projekts Schulgesundheitsfachkräfte (SGFK) zu übertragen.

E. Betrieb des Koordinierenden Zentrums für traumatisierte Geflüchtete – centra

Der Senat wird ersucht,

innerhalb des Einzelplans 4, Aufgabenbereich 253 „Soziales“, Produktgruppe 253.02 „Hilfen zur Existenzsicherung inklusive Kosten der Unterkunft und Heizung“ in den Jahren 2025 und 2026 im Rahmen der vorhandenen Ansätze jeweils 1,3 Millionen Euro für den Betrieb des koordinierenden Zentrums für die Beratung und Behandlung von Folteropfern und traumatisierten Flüchtlingen (centra) zur Verfügung zu stellen.

F. Psychisch kranke Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund unterstützen – städtische Finanzierung der BAfF-Zentren sicherstellen

Die Bürgerschaft möge beschließen:

- I. Der Ansatz der Produktgruppe 259.02 „Gesundheitliche Versorgung, Pflege und Senioren“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ des Einzelplans 4 wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils um 625.000 Euro erhöht. Im Gegenzug wird der Ansatz der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Produkt „Sonstige Zentrale Ansätze“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplans 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils um 625.000 Euro abgesenkt.

Der Senat wird ersucht,

- II. die psychosoziale Beratung für Geflüchtete sicherzustellen.

G. Hitzeaktionsplan – Gesundheitlicher Hitzeschutz/Hitzeaktionsplan und Vektor-Surveillance und -Bekämpfung

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Im Einzelplan 4 wird der Ansatz der Produktgruppe 259.03 „Gesundheitsförderung, Sucht und Prävention“ in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils um 253.000 Euro im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ erhöht. Dafür wird im Gegenzug der Ansatz der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Produkt „Sonstige Zentrale Ansätze“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ im Einzelplan 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 um jeweils 253.000 Euro abgesenkt.

2. Die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 259 „Gesundheit“ werden wie folgt ergänzt:

„Die Ermächtigung in der Produktgruppe 259.03 „Gesundheitsförderung, Sucht und Prävention“, Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ Kosten zu verursachen, darf in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 in der Höhe von jeweils 253.000 Euro nur genutzt werden, um den gesundheitlichen Hitzeschutz/Hitzeaktionsplan und die Vektor-Surveillance und -Bekämpfung zu finanzieren.“

H. Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung stärken

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Ansatz der Produktgruppe 259.03 „Gesundheitsförderung, Sucht und Prävention“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ des Einzelplans 4 wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils um 125.000 Euro erhöht. Im Gegenzug wird der Ansatz der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Produkt „Sonstige Zentrale Ansätze“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplanes 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 um jeweils 125.000 Euro abgesenkt.

2. Die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 259 „Gesundheit“ werden wie folgt ergänzt:

„Die Ermächtigung in der Produktgruppe 259.03 „Gesundheitsförderung, Sucht und Prävention“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ Kosten zu verursachen, darf in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils in der Höhe von 125.000 Euro nur genutzt werden, um die Leistungen zur Gesundheitskompetenzförderung und Gesundheitskommunikation fortzuführen und auszubauen und

organisationale und individuelle Gesundheitskompetenzen unter Beteiligung der jeweiligen Zielgruppen zu stärken.“

I. Drogen und Sucht

Der Senat wird ersucht,

für das Haushaltsjahr 2025 180.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2026 150.000 Euro sowie erforderliche Kostenermächtigungen für Abschreibungen für die Sanierung der Übergangseinrichtung für drogenabhängige obdachlose Männer sowie die Umsetzung der Maßnahme „Bus PARK-IN“ bereitzustellen.

J. Zurverfügungstellung von stationären Drug-Checking-Angeboten

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Ansatz der Produktgruppe 259.03 „Gesundheitsförderung, Sucht und Prävention“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ des Einzelplans 4 wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils um 172.000 Euro erhöht. Im Gegenzug wird der Ansatz der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Produkt „Sonstige Zentrale Ansätze“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten des Einzelplans 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils um 172.000 Euro abgesenkt.